

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 6212-12.3

Stuttgart, 24.10.2018

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum 01.10.2018
Betreff B14 - Kulturmeile: Überweg ja, ebenerdig nein. (GRDRs 736/2018, Einrichtung eines ebenerdigen Überwegs über die B14 Konrad-Adenauer-Straße auf Höhe Ulrichstraße)

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 2.: Der Bau eines Steges über die Konrad-Adenauer-Straße wurde mit GRDRs 18/2002 am 22.01.2002 (Anlage 3) im Ausschuss für Umwelt und Technik verhandelt. Es wurden verschiedene Gestaltungsvorschläge zum Bau eines ca. 80 m langen und ca. 4 m breiten Steges über die Konrad-Adenauer-Straße zwischen dem Haus der Geschichte und dem Parkplatz am Landtagsgebäude vorgestellt, der auf der Nordseite mit einer flach geneigten Treppe und einem Aufzug den Höhenunterschied überwinden sollte. Auf der Südseite war geplant, den Steg auf dem Niveau der Gebäudeeingänge anzuschließen.

Die heute noch zutreffenden Untersuchungen aus dem Jahr 2002 dienen als Grundlage für die Beantwortung der im Antrag gestellten Fragen:

zu 2a. Eine im Verkehrsraum überwiegend stützenfreie Überführung ermöglicht nahezu alle zukünftigen Veränderungen im Bereich der Konrad-Adenauer-Straße.

Neben dem damals untersuchten Standort vor dem Haus der Geschichte ist ein Bau eines neuen Steges auch in Verlängerung der Ulrichstraße möglich. An diesem Standort kommt das nördliche Brückenende am neuen Besucherzentrum des Landtags zu liegen. Die Treppenanlage und mögliche Rampe nimmt in geschwungener Führung die Form des neuen Gebäudes auf. Auf der Südseite ist ein Anschluss an die Empore des Gebäudes der Abgeordneten zu prüfen. Eine Weiterführung des Steges parallel zur Ulrichstraße ist ebenfalls möglich (Anlage 1).

- zu 2b. Mögliche Lösungsvarianten für einen Steg sind in Anlage 2 dargestellt.
- zu 2c. In den Untersuchungen aus dem Jahr 2002 wurden Kosten in Höhe von 3 Mio. € genannt. Angepasst auf das heutige Preisniveau können die Gesamtkosten mit 5,5 bis 6 Mio. € abgeschätzt werden. Mögliche Anpassungsarbeiten auf der Seite des Landtags sind derzeit nicht quantifizierbar und folglich in der Kostenschätzung nicht enthalten.
- Zu 2d. Die Dauer zwischen Planungsstart und Baubeginn wird mit 2 bis 2 ½ Jahren abgeschätzt.

Die Planungen sind noch mit dem Land Baden-Württemberg abzustimmen.

### Zu 3.: Städtebaulicher Hintergrund

Die Diskussion eines Stegs ist zunächst vor dem Hintergrund städtebaulicher Zielsetzungen zu betrachten. In den vergangenen Jahren wurde eine Reihe von Entscheidungen getroffen bzw. umgesetzt, durch die die Aufhebung des bisherigen Prinzips der Separation der Verkehrsarten im Zuge der Konrad-Adenauer-Straße konsequent verfolgt wurde.

Zunächst wurde 2006 mit der Herstellung des Deckels vor dem heutigen Stadtpalais und dem ebenen Überweg bei gleichzeitiger Entfernung des Wilhelm-Hoffmann-Stegs ein erster Schritt der ebenerdigen Zusammenbindung der Stadtquartiere beidseits der Kulturmeile gemacht.

Die Entscheidung, vor dem Erweiterungsbau der Landesbibliothek eine Freitreppe zu bauen und in diesem Zusammenhang den Fußgängersteg über die Ulrichstraße abzureißen, hat dazu geführt, dass das bis dahin noch funktional vorhandene „Hochufer“ – mit einem abgesetzten Fußweg oberhalb der stark befahrenen B14 – als durchgehende Wegeverbindung unterbrochen wurde. Dies war möglich, weil entlang der B14 im Seitenraum auf Straßenebene künftig eine durchgehende Geh- und Radwegeverbindung zur Verfügung steht.

Die vom Gemeinderat beschlossene und finanzierte Freitreppe vor dem Stadtpalais bis auf Straßenniveau unterstreicht ebenfalls diese Änderung der städtebaulichen Zielsetzung.

Ein Fußgängersteg im Bereich der Kulturmeile würde diese städtebaulich klare Entscheidungslinie wieder umkehren. Die städtebauliche Zielsetzung sieht vor, alle Verkehrsarten mit guter Zugänglichkeit und Freiräumen auf einer Ebene abzubilden, um die heutige Separation weiter abzubauen.

In den aktuell neu aufgenommenen Überlegungen einer Umwandlung der Kulturmeile mit weniger Verkehr und einer attraktiven Neugestaltung würde ein Steg ein neues trennendes Element und städtebaulich ein Fremdkörper darstellen, dessen Nutzen möglicherweise in einigen Jahren obsolet geworden ist.

## Beschreibung der Steglösung

Durch die städtebaulichen Veränderungen auf der Seite des Landtags mit dem Besucherzentrum und auf der Seite der Landesbibliothek mit dem Erweiterungsbau, der nächstes Jahr in Betrieb gehen soll, ist mit deutlich mehr Fußgängern zu rechnen. Der Überweg bietet eine direkte, ebenerdige und barrierefreie Verbindung beider Seiten. Für den Radverkehr entsteht eine neue Verbindung zwischen Gerichtsviertel und Hauptradroute 1.

Bei einem Steg werden auf Seiten der Staatsgalerie die Wege im oberen Bereich abseits von der Konrad-Adenauer-Straße angeschlossen. Auf der Seite des Landtags erfolgt die Anbindung über Treppen auch abgerückt von der Konrad-Adenauer-Straße. Eine Barrierefreie Nutzung ist nur über einen Aufzug möglich. Damit ist das Bauwerk nicht in das oben beschriebene städtebauliche Konzept integrierbar.

Der Fußgängerüberweg kann relativ schnell hergestellt und genutzt werden. Mit dem Bau könnte 2019 begonnen werden. Bis zum Baubeginn des Stegs sind 2-3 Jahre Vorlaufzeit Planung und Ausschreibung anzusetzen. Die Kosten für den Steg werden auf 5,5 bis 6 Mio. EUR geschätzt und müssten in den nächsten Haushaltsplanberatungen bereitgestellt werden. Die Kosten für den Überweg werden auf 600.000 EUR geschätzt und könnten bereits in diesem Doppelhaushalt aus vorhandenen Budgets finanziert werden.

Wenn das Konzept für die endgültige Umgestaltung der B14/Konrad-Adenauer-Straße feststeht und umgesetzt werden soll, kann der Überweg leicht abgebaut werden. Masten, Signalgeber und Steuergeräte können an anderer Stelle eingesetzt werden. Bei einem Steg ist man wegen der hohen Investitionskosten und der Ausmaße des Bauwerks im Hinblick auf eine städtebauliche Weiterentwicklung deutlich weniger flexibel.

## Städtebaulicher Wettbewerb „Neuer Stadtraum B14“

Am 21. Juli 2018 fand die Bürgerbeteiligung zum städtebaulichen Wettbewerb statt. Es ist geplant, die Auslobung zum Wettbewerb dem Gemeinderat spätestens im 1. Quartal 2019 zur Entscheidung vorzulegen. Über Vorgaben zum Wettbewerb im Bereich der Kulturmeile wurde bereits im Ausschuss für Umwelt und Technik diskutiert, eine Entscheidung darüber soll im Rahmen der Diskussion über den Auslobungstext gefasst werden. Dabei könnte auch die Frage einer Steglösung thematisiert werden.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>